

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales
in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 29.01.2013

Sitzungsraum, Jugend- und Kulturzentrum „Blaue Pfütze“, Borngasse 29, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerd Althainz
 Herr Wolfgang Budde
 Herr Udo Lauer
 Frau Rosemarie Lecher
 Herr Günter Schrantz bis TOP 4
 Frau Helga Sitt
 Herr Hans-Heinrich Thielemann
 Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Anwesend ohne Stimmrecht

Frau Angelika Aschenbrenner
 Herr Reinhard Heck
 Herr Holger Lesch
 Herr Konrad Neurath
 Frau Dorothea Schmidt
 Herr Gerhard Wiegand

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
 Herr Stadtrat Hermann Albrecht
 Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
 Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz bis TOP 4

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für die Verwaltung

Frau Heike Scharlach Mitarbeiterin Fachbereich 4
 Herr Gordon Schneider Leiter Fachbereich 3, bis TOP 4
 Herr Yörn Weber Mitarbeiter Fachbereich 3, bis TOP 4

Gäste

Frau Lioba Fabian Ortsvorsteherin Stadtteil Himmelsberg

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:15 Uhr

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales am 29.01.2013

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Die Tagesordnungspunkte 3 „Sachstandsbericht: Friedhofsgebühren der Stadt Kirchhain“ und 4 „Sachstandsbericht zur Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes (HSpielhG)“ wurden in umgekehrter Reihenfolge behandelt.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung sind nicht erhoben worden.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales am 29.01.2013

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.11.2012

Die Niederschrift über die Sitzung am 29.11.2012 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales am 29.01.2013**(TOP 3)****Sachstandsbericht "Friedhofsgebühren der Stadt Kirchhain";**

- a) V. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain**
- b) Novellierung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain**

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch Bürgermeister Jochen Kirchner, der ausdrücklich darauf hinwies, dass der Sachverhalt bereits seit 2006/2007 in zahlreichen Gesprächen auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Partnern erörtert wurde, erläuterte Fachbereichsleiter Gordon Schneider die vorgesehenen Veränderungen bei den Friedhofsgebühren. Die Folien des Power-Point-Vortrags sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend wurden die Planungen, die die Verwaltung mit Unterstützung eines externen Planungsbüros erarbeitet hat, anhand von vier Übersichtsblättern, die allen Anwesenden in der Sitzung in Kopie ausgehändigt worden sind, im Einzelnen dargestellt. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- a) Die Gebührensatzung soll auf eine betriebswirtschaftlich kalkulierte Basis gestellt werden.
- b) Die Friedhofsgebühren sollen gesteigert werden. Dies wird anhand kalkulierter Kostendeckungsgrade, die eine Gleichbehandlung der von der Stadt verwalteten und der selbstverwalteten Friedhöfe gewährleistet, ermöglicht (vorgesehen ist eine lineare Steigerung der Einnahmen um jährlich rund 20%. Mit der damit einhergehenden schrittweisen Anhebung der Gebühren soll bis zum Jahr 2015 ein Kostendeckungsgrad von rund 66% erreicht werden).

Im Rahmen der weiteren Behandlung der Thematik ist zunächst die Beteiligung der Ortsbeiräte geplant. Eine abschließende Beschlussfassung soll in den Sitzungen des Magistrats (13.03.2013), des Ausschusses für Umwelt und Soziales (09.04.2013), des Haupt- und Finanzausschusses (16.04.2013) sowie der Stadtverordnetenversammlung (22.04.2013) erfolgen. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales am 29.01.2013

(TOP 4)

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Hessischen Spielhallengesetzes (HSpielhG)

Die Stadtverordnetenversammlung hatte den Magistrat mit Beschluss vom 13.02.2012 beauftragt, alle rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine weitere Ansiedlung von Spielhallen und Wettbüros in Kirchhain zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund unterrichtete Mitarbeiter Yörn Weber (Fachbereich 3) den Ausschuss für Umwelt und Soziales in Ergänzung zu den Ausführungen in der Sitzung am 31.01.2012 über Einzelheiten des am 30.06.2012 in Kraft getretenen neuen Hessischen Spielhallengesetzes. Hervorzuheben sind insbesondere die restriktiveren Regelungen, die die Gefahren der Spielsucht minimieren bzw. weiter eindämmen sollen.

Die Verwaltung hat mit dem In-Kraft-Treten des neuen HSpielhG die in Kirchhain ansässigen Betreiber schriftlich über die Änderungen in Kenntnis gesetzt. Die einzelnen Regelungen beinhalteten verschiedene Übergangsfristen zur Umsetzung der neuen Bestimmungen.

Die Spielhallenbetreiber wurden angehalten, die neuen Anforderungen an den Betrieb und die äußere Gestaltung der Spielhallen im Rahmen des Gesetzes umzusetzen. Dies sind insbesondere:

- Spielhallen von ihrem äußeren Erscheinungsbild so zu gestalten, dass ein Einblick in das Innere des Betriebes von außen nicht möglich ist.
- von der äußeren Gestaltung der Spielhalle darf keine Werbung für den Spielhallenbetrieb oder der in der Spielhalle angebotenen Spiele ausgehen.
- als Bezeichnung des Unternehmens ist lediglich das Wort „Spielhalle“ zulässig.
- die neu festgelegten Sperrzeiten (Öffnungszeiten) für den Betrieb von Spielhallen sind einzuhalten.

Da die Regelungen zur äußeren Gestaltung von Spielhallen sehr abstrakt und somit mit unbestimmten Rechtsbegriffen versehen sind, war eine zügige Umsetzung zunächst nicht möglich. Die Verwaltung musste zunächst auf Vollzugshinweise der Landesregierung warten, die ab Oktober 2012 zur Verfügung standen, bis Ende Dezember 2012 aber nochmals komplett überarbeitet wurden.

Eine weitere Neuerung ist das verbindlich vorgeschriebene Sozialkonzept, in dem die Betreiber von Spielhallen u.a. konkrete Angaben zur Aufklärungsarbeit und zum Jugendschutz darstellen müssen. Bis zum 01.03.2013 sind entsprechende Unterlagen bei der Stadt Kirchhain zur Prüfung einzureichen. In der Folgezeit finden entsprechende Kontrollen vor Ort in den Spielhallen statt.

In § 4 HSpielhG sind die Sperrzeiten für die Spielhallen geregelt. Diese gelten wie folgt:

Eine Spielhalle darf zunächst nicht länger als 18 Stunden am Tag geöffnet sein. Die generelle Sperrzeit ist zwischen 04:00 Uhr und 10:00 Uhr. Des Weiteren ruht das Spiel:

1. Am Karfreitag ganztags und Karsamstag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 11:00 Uhr.
2. Am Volkstrauertag und Totensonntag jeweils in der Zeit von 04:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
3. Am 24. Dezember ab 4 Uhr und am 1. Weihnachtsfeiertag ganztags.
4. An den übrigen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 04:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Abweichungen hiervon können auf Antrag genehmigt werden. Der Magistrat hat aber bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass einer Änderung der Sperrzeit grundsätzlich nicht entsprochen werden soll, um dem sogenannten "Spielhallenhopping" entgegenzuwirken.

Beschwerden oder polizeiliche Feststellungen zu Verstößen gegen die seit dem 30.06.2012 geltenden neuen Vorschriften zur Sperrzeit für Spielhallen liegen der Verwaltung derzeit nicht vor. -
/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales am 29.01.2013

(TOP 5)

Schließung des Bürgerhauses in Kirchhain während der Sanierung; Unterbringung der örtlichen Vereine

Bürgermeister Jochen Kirchner stellte den Anwesenden zunächst die aktuellen Pläne für den zukünftigen Grundriss des Bürgerhauses in Kirchhain vor. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die wichtigsten Nutzflächen (Großer Saal, Kleiner Saal sowie Bühne) in Form und Größe beibehalten werden. Das Turmzimmer wird innerhalb des Objekts anders angeordnet, bleibt aber in seiner jetzigen Größe erhalten und bekommt sogar noch zwei kleine Nebenräume für Vereine.

Mitarbeiterin Heike Scharlach (Fachbereich 4/Gebäudemanagement) informierte die Ausschussmitglieder über die Unterbringung der örtlichen Vereine, die mit Beginn der Sanierungsarbeiten am und im Bürgerhaus vorübergehend auf andere Liegenschaften im Stadtgebiet ausweichen müssen. Die meisten Gruppen haben sich für das Jugend- und Kulturzentrum "Blaue Pfütze" als Übergangsdomicil entschieden.

Raumprobleme hat der Verein für Bewegungs- und Rehabilitationsförderung Kirchhain e.V. (BuRKi) angezeigt. Für die sportlichen Aktivitäten ist momentan (noch) kein adäquater Ersatzraum gefunden worden. Das Jugend- und Kulturzentrum kann nur bedingt genutzt werden und auch die Schulsporthallen des Landkreises stehen nicht in dem eigentlich benötigten Ausmaß und zu den gewünschten Zeiten zur Verfügung. -/-

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales am 29.01.2013

(TOP 6)

Mitteilungen des Magistrats

1. Am 28.01.2013 fand in Sindelsfeld eine Ortsbeiratssitzung statt, in der u.a. über die Verwendung der im Dezember 2012 eingegangenen Spende von 300.000,00 € diskutiert und entschieden wurde. Der Betrag soll in die Heimat- und Kulturpflege fließen sowie den örtlichen Vereinen zu Gute kommen. Konkret geplant ist der Bau eines Gemeinschaftshauses. Das Projekt wird von einem dafür noch zu gründenden Verein in der Umsetzungsphase begleitet sowie im späteren Betrieb getragen.
2. Die Arbeiten zur energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Schönbach sind nahezu abgeschlossen. Ausdrücklich hervorzuheben ist die von der Bürgerschaft erbrachte Eigenleistung, ohne die das Bauvorhaben in dieser Form nicht hätte realisiert werden können. Der Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses wird künftig von einer eigens dafür gegründeten Abteilung des örtlichen Verschönerungsvereins übernommen.

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales am 29.01.2013

(TOP 7)

Anfragen und Verschiedenes

1. In der Zeit vom 04. bis 12.05.2013 werden die 8. Naturschutz-Erlebnistage Hessen - Biologische Vielfalt in Hessen erleben - durchgeführt. An der Aktion der Naturschutzakademie Hessen wird sich auch die Stadt Kirchhain wieder beteiligen. In welcher Art und Weise das geschieht, ist noch zu klären. Ansprechpartnerin für die Verwaltung ist die Mitarbeiterin Meike Bonsa vom Fachbereich 4, Telefon (06422) 808-235.
2. Der Verwaltung liegt der Newsletter Nr. 4 der „Kommunen für biologische Vielfalt“ vor. Bei Bedarf kann die Informationsbroschüre in der Verwaltung bei Mitarbeiterin Meike Bonsa, Fachbereich 4, Telefon (06422) 808-235 eingesehen werden.

G e f e r t i g t :

DIE AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Helga Sitt, Stadtverordnete

Lossin, Oberamtsrat